

Verlängerung eines befristeten Führerscheins

Die Fahrerlaubnis wird für die Fahrer von Bussen oder Lastkraftwagen der Klassen C, CE, D, DE oder C1, C1E oder D1, D1E befristet erteilt und kann verlängert werden:

Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur **einen** Termin für eins der beschriebenen Anliegen.

Sollten Sie **mehrere** Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- [Bürgeramt](#)
- [Fahrerlaubnisse](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Di. 25.02.25 um 09:30

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **Fahrerlaubnisse** am [Di. 25.02.25 um 09:30](#)

Basisinformationen

- Die Fahrerlaubnis für die Klassen C, CE sowie für die Klassen D, D1, DE und D1E wird für jeweils fünf Jahre erteilt beziehungsweise verlängert.
- Die Fahrerlaubnis für die Klassen C1 und C1E erhalten Sie erstmalig bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres und danach jeweils für fünf Jahre.
- Antrag ab dem 46. Lebensjahr: Befristung der Fahrerlaubnis auf 5 Jahre.

Voraussetzungen

Persönliche Vorsprache

Welche Unterlagen benötige ich?

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Führerschein
- Passfoto

nach der Fotomustertafel

- Wichtige Information zu den Fotoautomaten in allen Dienststellen des Bürgeramtes:
 - Die Automaten werden von Fremdfirmen betrieben und funktionieren oft nicht. Es kann nicht garantiert werden, dass vor Ort Passfotos gemacht werden können.
Wir raten Ihnen dazu, zum Termin Passfotos mitzubringen.

- ärztliche und augenärztliche Bescheinigung gem. Anlagen 5 und 6 Fahrerlaubnisverordnung

Für diese Bescheinigungen gibt es einen amtlichen Vordruck, über den die Ärzte verfügen. Sie können die Bescheinigung von jedem Arzt erstellen lassen. Bei Antragstellung darf die ärztliche Bescheinigung nicht älter als ein Jahr und die augenärztliche Bescheinigung nicht älter als 2 Jahre sein.

- leistungspsychologisches Gutachten

Nur Busfahrer mit den Klassen D und D1 benötigen dieses Gutachten ab Vollendung des 50. Lebensjahres zusätzlich bei jeder Verlängerung. Die leistungspsychologische Untersuchung enthält beispielsweise eine Überprüfung der Belastbarkeit, Reaktionsfähigkeit, Orientierungsleistung und Konzentrationsfähigkeit. Der Nachweis, dass Sie diese besonderen Anforderungen erfüllen, erfolgt durch ein betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten oder durch ein Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung.

Verfahren

Die Verlängerung erfolgt nur auf Antrag.

Der Antrag auf Verlängerung der Fahrerlaubnis sollte ca. vier bis sechs Wochen vor Ablauf der Gültigkeit der Fahrerlaubnis gestellt werden, damit eine zeitgerechte Bearbeitung möglich ist.

Rechtsgrundlagen

- [§§ 2, 2a, 6a Straßenverkehrsgesetz \(StVG\)](#)
- [§§ 6-12, 15-19, 21-25 Fahrerlaubnis-Verordnung \(FeV\)](#)
- [Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr \(GebOSt\)](#)
- [Gesetz über die Grundqualifikation und die Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr \(Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz - BKrFQG\)](#)

Weitere Hinweise

Mit der Verlängerung wird ein neuer Führerschein ausgestellt.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

4-6 Wochen

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

48,90 EUR inkl. Direktversand durch die Bundesdruckerei

